

erscheint die populäre apologetische China-Romancière Han Suyin als ethnographische Quelle zum modernen Indien, S. 278) wie die gesellschaftlich-kulturellen Grundlagen von Japans technologischen Erfolgen seit der Meiji-Reform von 1868 und wieder seit 1945, die der Autor anderwärts (S. 161-164) so skizziert, daß wundert, warum (S. 52) "ein Asiate, soweit er moderne Wissenschaft betreibt, ... von seiner holistischen Einstellung her, als Gestaltpsychologe, Biologe und Philologe erfolgreicher sein" sollte "denn als ... Physiker". In den Labors von Fujitsu und Toshiba wird das nur Lachsalven und die noch festere Überzeugung hervorrufen, daß die "gaijin" wirklich seltene Vögel sind.

Der Rezensent legt den Band mit Bedauern beiseite: Ein bewundernswert kundiger und seinem Gegenstand verschriebener, ja zugetaner Autor ist wieder zum Opfer seines überdehnten Konzepts geworden, dessen Webfehler er im Vorwort selbst angedeutet hat: "Jedes Kapitel hätte sich mühelos auf den zehn- bis zwanzigfachen Umfang ausspinnen lassen" (S. 15). Vielfach teelöffelweise wie hier ist der große Topos "Asien" aber nur unzulänglich zu servieren.

Am Rande: Singapur wurde von T. S. Raffles gegründet (S. 30), Joseph Conrad's Novelle heißt "Almayer's Folly", der Verfasser von "A Passage to India" ist E. M. Forster, und der japanische Luftangriff traf Pearl Harbor (S. 31); Rudyard Kipling's berühmter Vers aus der "Ballad of East and West" drückt eben gerade nicht aus, daß sein Autor an "den Asiaten kein gutes Haar" lassen wollte (S. 27), denn in dem Gedicht, das die Verfolgungsjagd zwischen einem englischen Soldaten und einem afghanischen Briganten um ein gestohlenes Pferd schildert, heißt es zuletzt (leider fast ebensooft ungelesen, wie die berühmte Zeile bemüht wird):

"Oh East is East and West is West, and never the twain shall meet,
Till Earth and Sky stand presently at God's great Judgement Seat;
But there is neither East nor West, Border, nor Breed, nor Birth,
When two strong men stand face to face, though they come from the ends of the earth!"

Wolfgang Kessler

Kriangsak Kittichaisaree

The Law of the Sea and Maritime Boundary Delimitation in South East Asia
Oxford University Press, 1987, 209 S., £ 22.50

Mit zeitlichem Abstand zum Abschluß der 3. UN-Seerechtskonferenz im Jahre 1982 erscheinen jetzt seerechtliche Veröffentlichungen, die bestimmte Regionen der Meere behandeln. In dem Maße, wie die Staaten die neuen hoheitlichen Zonen vor ihren Küsten beanspruchen, ergeben sich namentlich in Randmeeren der großen Ozeane neue regionale Regime. Mit dieser Arbeit, die Teil seiner Dissertation in Harvard ist, hat der Verfasser die

seerechtliche Staatenpraxis der neun Anlieger der südostasiatischen Region dargestellt (Brunei, Burma, Kambodscha, Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur, Thailand und Vietnam), ohne die wichtigsten Nachbarn wie Indien, China und Australien zu ignorieren.

Wie der Titel zeigt, stehen die Seegrenzen im Mittelpunkt. Sie werden nach zwei einführenden Kapiteln in richtiger logischer Reihenfolge unter den Gesichtspunkten der Basislinien, des Küstenmeeres, der Ausschließlichen Wirtschaftszone, der Inseln, der Archipele und der halbgeschlossenen Meere, mithin der entsprechenden Ordnungskriterien des neuen Seerechts behandelt.

Der Informationswert der Arbeit liegt darin, daß der Verfasser für jedes dieser Kapitel die gesamte Staatenpraxis der Region berichtet, dem geltenden Seerecht gegenüberstellt und bewertet. Die Kapitel über Basislinien und über Archipele ragen heraus, da sie die für diese Region typischen geographischen Faktoren wie große und kleinste Inseln, Halbinseln, verwinkelte Küsten usw. in ihren seerechtlichen Auswirkungen zeigen. Hierbei scheut der Verfasser nicht zurück vor kritischen Urteilen über Rechtsverstöße und exzessive Praxis beinahe aller Staaten der Region.

Das Bemühen um Vollständigkeit der jeweiligen nationalen und örtlichen Besonderheiten, der umstrittenen Inseln und der aus der Kolonialzeit überkommenen Tatbestände und Regelungslücken verdient hohe Anerkennung. Der Verfasser kritisiert regelmäßig die überzogenen Ansprüche einzelner Staaten. Das Buch ist damit - nicht zuletzt auch wegen der vielen Karten, Tabellen und abgedruckten Dokumente - eine Fundgrube für die seerechtliche Analyse der Staaten Südostasiens, die mit einer weit überdurchschnittlichen Zahl von Seegrenzproblemen leben müssen. Darüber hinaus ist zu hoffen, daß die Dokumentation von überzogenen Seerechtsansprüchen für Wissenschaft, Politik und Diplomatie ein Anreiz ist, dem größten Wildwuchs energischer als bisher zu widersprechen, durch rechtswahrende Praxis gewohnheitsrechtliche Absonderlichkeiten zu verhindern und im übrigen friedliche Methoden der Beilegung von Grenzstreitigkeiten zu verfolgen.

Uwe Jenisch

Dieter Dörr

Die deutsche Handelsflotte und das Grundgesetz

München 1988, 289 S., DM 96,-

Von der Romantik alter Teeklipper ist in der vom harten Wettbewerb geprägten modernen Handelsschiffahrt kaum etwas geblieben. Zwar muß die Hanse noch regelmäßig als Vorbild für alle möglichen (angestrebten) Institutionen herhalten, doch lassen die aktuellen Probleme des Seetransports historische Anleihen zumeist nicht als sehr sinnvoll erscheinen. Bei Themen wie den Gefahrguttransporten oder dem umstrittenen Zweitregister stehen